

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frithjof Look +49 202 563 2358 +49 202 563 8043 frithjof.look@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/1037/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.12.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	
	Empfehlung/Anhörung	
12.12.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Wuppertal (Stellplatzablösesatzung) - Satzungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Durch die Novellierung der Landesbauordnung (BauO NRW) ändert sich die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Wuppertal (Stellplatzablösesatzung).

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Satzung über die über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Wuppertal (Stellplatzablösesatzung) gemäß der Anlage.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Eine Regelung wie § 51 Abs. 5 BauO NRW 2000 („Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann ...“) findet sich in § 48 BauO NRW 2018 nicht mehr. Anders als zuvor ist die Möglichkeit der Ablösung deshalb nicht mehr aufgrund des Gesetzes gegeben, sondern muss – auch für die

gesetzliche Stellplatz-Herstellungspflicht nach § 48 Abs. 1 BauO NRW – in einer gemeindlichen Satzung explizit zugelassen werden.

Die der Vorlage beigefügte Satzung passt die bereits bestehende und letztmalig 2012 novellierte Satzung der neuen Rechtsgrundlage an. Inhaltliche Veränderungen wurden nicht vorgenommen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Anpassung der Stellplatzablösesatzung an die neue Ermächtigungsnorm ergeben sich keine Auswirkungen auf die Demografie.

Kosten und Finanzierung

Durch die Anpassung der Stellplatzablösesatzung an die neue Ermächtigungsnorm ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Vielmehr wird die Ermächtigung für die Ablöse von Stellplätzen ab dem 01.01.2019 geschaffen.

Zeitplan

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung - voraussichtlich im Januar 2019 - in Kraft.

Anlagen

Anlage – Entwurf der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Wuppertal (Stellplatzablösesatzung)